

Richtlinien



§ 4 Rolle des JuPa's

- Das Jugendparlament trifft die Entscheidung über die Vergabe der Mittel in öffentlicher Sitzung.
- Das Jugendparlament und die Stadt Weil am Rhein übernehmen keinerlei Verantwortung (Haftung) für die Veranstaltung. Alle Rechte und Pflichten liegen beim Veranstalter. Der Veranstalter ist selbst für die Einholung eventuell erforderlicher Genehmigungen oder Erlaubnisse zuständig.
- Die Bewerber haben keinen Rechtsanspruch auf den Etat (freiwillige Leistung).

§ 5 Der Antrag

- Der Antrag muss mit dem vorbereiteten Formular eingereicht werden.
- Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin eingegangen sein.
- Der Antrag ist nur dann gültig, wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind und eine Kopie eines gültigen Ausweises oder Passes der Bewerberin/des Bewerbers beigelegt wurde.
- Pflichtfelder sind: Projektname, Kontaktdaten des Bewerbers (und ggf. des gesetzlichen Vertreters, Beschreibung, Finanzierungsplan mit Kostenschätzung, Projektplanung.

§ 6 Bekanntgabe der Zusage

- Der Bewerber wird zu einer nicht-öffentlichen Sitzung eingeladen.
- Die Zusage wird in einer öffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Was ist der Kinder- und Jugendetat?

Mit dem Kinder- und Jugendetat kannst Du eine Veranstaltung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-21 Jahren planen. Dabei wird dir vom Jugendparlament ein Budget von bis zu 2000 Euro zur Verfügung gestellt.

So erhältst Du das Geld:

1. Lese Dir sorgfältig die Richtlinien durch.
2. Bist Du mit den Richtlinien einverstanden?
3. Falls ja: Fülle anschließend den Antrag aus und schicke ihn uns zu.

Stadtverwaltung
Jugendparlament
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein

4. Das Jugendparlament bearbeitet Deinen Antrag und gibt Dir schnellstmöglich eine Antwort!



Eine Initiative von

unicef
für jedes Kind

Deutsches
Kinderhilfswerk

Kinder- und Jugendetat

Deine Chance um Events und Veranstaltungen in Weil am Rhein zu verwirklichen!



Erstes Kontaktformular

Mein Projekt heißt:

Meine Angaben*:

Name:
Alter:
Wohnort: 79576 Weil am Rhein
Straße/Nr.:
Handy-Nr.:
Tel.:
E-Mail-Adresse:

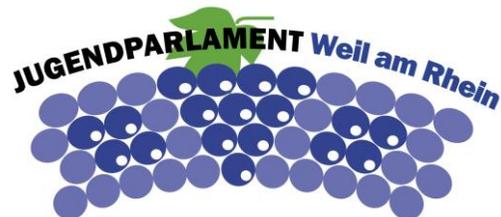
Wichtig: Eine
Ausweis-/Passkopie
beilegen.*

Angaben meines/r
gesetzlichen
Vertreter/s*¹:

Name:
Wohnort:
Straße/Nr.:
Handy-Nr.:
Tel.:
E-Mail-Adresse:

Wichtig: Eine
Ausweis-/Passkopie
beilegen.*¹

Gerne senden wir Dir die kompletten, erforderlichen
Antragsunterlagen zu.



* Pflichtfeld

*¹ Pflichtfeld wenn Du unter 18



Richtlinien



§ 1 Bewerber

- müssen in Weil am Rhein wohnen.
- müssen zwischen 10 und 21 Jahren alt sein.
- müssen bei Minderjährigkeit die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorweisen.

§ 2 Projekt

- Veranstaltungsort: Weil am Rhein.
- Die Veranstaltung muss öffentlich sein.
- Die Veranstaltung darf weder diskriminierend sein noch auf irgendeine andere Weise die Menschenrechte verletzen.
- Eine Kostenschätzung mit Finanzplanung muss der Bewerbung beiliegen (siehe Antrag).
- Die Bewerbung muss vollständig sein.
- Es gilt das Jugendschutzgesetz.

§ 3 Zielgruppe

Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren sollten die Zielgruppe der Veranstaltung sein.

Hier abtrennen

Für die Verwendung des Zuschusses
gilt die Vereinbarung.

www.weil-am-rhein.de/jupa